Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Ericheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des solganden Lages. Wodentlich Beilagen: Landmanns Somutagsblaff und "Allufriertes Unterdaltungsblaff"— Dezugspereie Monatlich für Abholer 1,15 M. durch Boten ins Haus gekracht in Kemberg 1,25 M., in den Landverken 1,30 M., durch die Polt 1,35 M. — Im Falle höherer Sevalf Betriebsflörung Kreik um erligdt jeder Anfpruch auf Lieferung hym. Mückzahlung des Verzugspreifes.



Anzeigenpreis: Die bgespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfa., die Tgespaltene Retlamezeile 40 Pfa., Ausbunftsgebihr 50 Pfa., für Aufrekme von Anzeigen an bestimmten Azgar und Polffsen, lowie site riechtigt Völdergade undeutlich geschonere oder durch Frenhrecher aufgegedener Anzeigen wied keinerlei Gerantischennomen. / Betlagengebihr: 10.— Mt. das Taalend, zusäglich Poltgebihr; Schliß der Anzeigenandhme vormittiges 10 Ukr., größere Anzeigen tags under

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg,

9tr. 127

Donnerstag, den 27. Oktober 1932

Der Leipziger Spruch

Eine Kompromißlöfung

Leipzig, 26. Oftober.

Cipzig, 26. Oftober.

Im Staatsgerichtshofprozeh ber Lämber Arenhen,
Aanern und Baden gegen das Reich verkünder Keichsgerichtspräsident Dr. Bumte solgendes Entscheideung:
Die Becordnung des Reichspräsidenten vom
O. Juli 1932 zur Wiederherstellung der öffentlichen
Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Anndes Prensen ist mit der Pelchwerfoljung vereinden, soweit sie den Reichslanzler zum Reichslammtsjar zur das Land Prensen bestellt und ihn ermächtigt, preustischen Ministerlagunise untziehen ministeren vorübergehend Ministerlagunise zu entziehen und diese Besugnisse sehn die kontrollen der Verleichen der Annah diese Bestellt und ihn ermächtigt, preustischen Menischesungsie zu entziehen und diese Bestellt und ihn ermächtigt, preustischen Verleichen Annah diese Bestellungische der wirderen der gegentier der Verleichen der nicht darauf erstreden, dem preutzischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern die Bertetung des Landes Preußen im Reichstag, im Reichstaat oder sonig agentiber dem Reiche oder gegentiber dem Andbage, dem Staatsvard oder gegentiber auferen Lämdern zu entziehen. Someit den Anträgen hiernach nicht entsprochen wird, werden sie zurückgewiesen.

Die Begründung

Die Begründung

Der Begründung au dem Urteil ihidie der Borijsende.
Reichsgerichtspräißent Dr. Bunnte, die Bemertung voraus, daß er naturgemäß darauf verzichten mille, die ganzz Tülle Gereichten der Aberdamiter der Weltendung ausgegerteten leien, auch nur einigermaßen zu erschöpfen. Ueder den weiterlichen Inhalt der Erinde, von denen der Staatsgerichtshof bei leiner Entscheidung ausgegangen lei, führte er ausschiedung sie iber die der Staatsgerichtshof zu entscheidung des Staatsgerichtshofs darüber angeltreich, daß gewisse Staatsgerichtshofs darüber angeltreich, daß gewisse Maßnachmen auf Grund des Artifets 48 niemals und unter teinen Unitänden gerossen werden nicht erweiten geruppe bieder der Antrag, durch einem belonderen Lusspruch schauften und mich erweiten liefen. Staatsgerichtshof abgelehnt.
Eine lachsiche und nicht erweiten leien.
Eine lachsiche und nicht erweiten leien.
Eine lachsiche fünscheidung über die Unträge der zweiten Gruppe hat der Staatsgerichtshof abgelehnt.

Eruppe hat der Staatsgerichtshof abgelehnt.
Er verneint nicht, das die Länder ein Anteresse daran haben, die Grenzen, die die Angelen der Anteressen die der Angelen die Grenzen, die die Wahnachmen auf Grund des Artifels 28 den Ländern gegenüber eingehalten werden missen, ein pir allemal lestgesellt zu iehen. Dieses Interesse ist der politischer Vollage der die Angelen die Ang

werben dari.

Infoweit find durch das Borgehen gegen Breußen die Intercsen ber anderen Länder unmittelbar in Mitseiden idadi gezogen. Sjere ilt domit ihre Antragsbefugnis anzu-erfennen Die lachfiche fintscheidung über die unmittelbar gegen die Verendung gerighteten Antrage ergibt inch aus der Entickelbung über die unmittelbar gegen die Verendung gerighteten Unträge.

Auch dem Berlangen, ausdrücklich auszulprechen, das Beich dem Lände Berußen auf Unrecht eine Richterfüllung von Pflichen vorgeworfen habe, fonnte keine Folgegegeben merben.

Die Anträge, die sich unmittelbar gegen die Berord-nung vom 20. Iuli und ihre Ansssührung richten, sind vom Lande Preußen, von zwei Fractstonen dess Breußsichen Land-lages, von den am 20. Juli im Amte besindlichen preußsischen Ministern, und, soweit es sich um die Bertretung im Kelchs-rat oder sonit gegenstiber dem Kelche handelt, auch vom Bayern und Kaden gestellt.

Bayern und Baden gessellt.

Sie richten sich gegen das Reich, vertreten durch die Keichsregierung. Der Antrag der preußsichen Minister ist zugleich gegen den Reichstanzler in seiner Eigenschaft als Rechtschmussisch sie And Preußsen erhoben Die Kraftionen haben in der mindlichen Berhandlung versucht, dies Klage nach der gleichen Richtung zu erweitern.

In der Antragsbestugnis des Candes Preußen und auch der Eänder Bayern und Baden besteht sie begründeset Zweisel. Auch an der Ausstätzliche Anderschaft geneuer der der eine gegenwärtigen Rechtsstreit durch die am 20. Juli amsterenden preußsichen Minister und durch die am 20. Juli amsterenden preußsichen Minister und durch die am 20. Juli amsterenden preußsichen Minister und durch die am 20. Juli amsterenden preußsiche Candesserichischen die Ausstätzlichen Verstagte und der Statten wurde, hälf der Statt- ichshof iest.

Den beiben Fraktionen vermag der Staats infshof jetel.

Den beiben Fraktionen vermag der Staatsgerichtshof die Antragsbefugnis für den vorliegenden Fall nicht juzuerkennen Einen Etreit gegen das Neich fönnen für nicht führen, weil sie aur Bertretung des allein zu einer Klage gegen das Keich befugten Landes nicht berufen find. Die Antragsbefugnis der einzelnen Minister ift zu bejachen, joweit ihr Antrag gegen den Reichskommissar gerichtet war.

Die Antragiteller gehen davon aus, daß die Berordnun dem Reichstommisser die Bestygnis einräumt, die preußsisser Rinsstret endgültig ihrer Aemter zu entheben. Das Reich vertrete dagegen die Aussallung, daß die Berordnung ir einem engeren Sinne zu versteßen sei und den Reichstom misser ermächtige, die preußsichen Minister vorüberge hend ihrer Aemter zu entheben.

Die Reichsregierung hat die Verordnung unmittelbat nach ihrem Erlaß im Sinne einer Ermächtigung zur end-gültigen Amtsenthebung verstanden.

Das ergibi sich auch daraus, daß der Reichstanzler in seinem Schreiben an den Ministerpräsidenten Dr. Braun diesen als Ministerpräsidenten des Ministerpräsident a. D. bezeichnet hat. An diesem Umstand fann auch durch eine spätere Stellungnahme der Reichserezierung zugunften einer engeren Aussegung nichts gefähret werben.

Es sollten also die preußischen Minister endgültig des Amtes enthoben werden.

Die Brüfung mußte fich daher auf die Frage erstrecken, ol eine Ermächtigung dieser Art mit der Reichsverfassung ver einbar ift.

Bon diejer Grundlage aus war zunächst darüber zu besinden, ob die Verordnung in Artifel 48 Absah 1 ihre Stüße sindet. Das hat der Staatsgerichishof verneint.

Die Bortchrift bes Artifels 48 Absah 1 gibt dem Reichsprässenten in dem Falle, daß ein Land gegenüber dem Reiche eine Pflichten nich erfülkt, das Recht, das Land mit Hille der bewassenten Wacht zur Aflichterfüllung anzuhalten

Die Behauptungen des Reiches betreffen zum Teil Hand lungen nachgeordneter Bersönlichkeiten.

In solchen Gandlungen fann eine Pflichtverlegung des Candes Preugen nicht gefunden werden.

Manche anderen Erwägungen icheben aus, 5. B. die Ge-ichäftleordnungsänderung durch den Landtag, well hier eine Pflichiverlegung gegenüber dem Reiche nicht in Frage rommt.

Ein weiterer Borwurf der Reichsregierung geht dahin, daß Severing die Bolitif der Reichsregierung in einer der Treupflicht des Landes gegenüber dem Keiche widersprechen Weite befämpft habe. Die Prülung der fragtichen Aeußerung Severings ergibt, daß Severing die Grenzen der politischen Meußerlichtung unschaftlichen Auch der bleich der den das die bierin eine Pflichverlegung erblicht werden tönnte.

Mit Artifel 48 Abl. 1 fam allo die Berordnung nicht begründet werden. Damit erübrigt lich eine Etellungsnahme des Staatsgerichtschofs zu der Krage, welche Betyunftle Ab-lah 1 in lich ichließt und ob gewisse Forberungen zu berüd-fichtigen sind.

Der Übiag 2 des Artifels 48 gewährt dem Reichsprösidenten sür den Holl, daß im Deutschen Neiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährbet ist, das Recht, die zur Wiederschrieftlung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Wahnahmen zu tressen und mit Jilse der demokren Neuerland einzugeriest, erfoderschenfalls die im der Reichsversassung verankerten Grundrechte außer Kraft zu

Es ist offentundig, daß die Verordnung des Reichsprö-fidentien vom 20. Juli zu einer Zelf ichwerer Störung und Geschroung offentliger: Sicherbeit und derdung erteisten Die Voraussehung für ein Einköreiten nach Artliet 48 Abi, 2 war ohne weiteres gegeben

war ohne welteres gegeben.

Aus der Größe der Geschr ergibt sich augleich, daß es das Recht und die Plicht des Reichspräsidenten war, auf Wiederspräsidenten war, auf Wiederspräsidenten Verlagen die die ihm gesignet erscheinenden Mittel anzuwenden, soweit sie mit der Reichsverlassung versichten früh. Der Reichspräsident konnte nach pflichtgemäßem Ermessen aus der Aufrichung allenden, das er erzoberlich ie, nicht nur die Posiziemste staatsiche Nach des Reiches und Breußens die gemante staatsiche Nach des Reiches und Breußens in einer Sand ausammenzusaffen.

Hieran kann nichts ändern, wenn von preußischer Seite behauptet wird, daß die Affilon des Acides zu einem Teite auf die eigenen politischen mehr der Aeichs-regierung zurückzuführen sei.

Bon diesem Gesichtspuntt aus erledigt sich die Behauptung eines Ermessenügerauchs oder einer Ermessensiberschrei-tung Auch alle übrigen Behauptungen der Kläger sind nicht geelangt, eine Ermessensisspranch darzutun. Die Frage, od der Reichsfommissar bei seinen Mah-nahmen gegenüber anderen preußischen Ministern sachgemäs versahren ist, das der Etaatsgerichtshof nicht nachzuprüssen Was der Keichsfommissar getan bat, hat er nur gegenisben dem Reichsprassensien zu verantworken.

Ein Ruhen der preußischen Stimmen im Reichsraf

würde eines der wichtiglten Organe des Reiches hand-tungsunfähig machen. Eine Uebertragung dieser Stimmen auf den Reichstom-mister die Stellung der übrigen Länder gegenüber dem Reiche auf das empfindlichste beeinträchtigen.

Im übrigen fteht es bei dem Preußischen Candtag, dem jehigen Juftand durch Bildung einer neue gierung ein Ende zu bereiten.

Muste also der enthobenen Landesregierung die Aussibung des Schimmrechts im Reichstat belassen werden, so muste ihr auch das Necht bestlessen werden, Secollimächtigte für den Reichstat zu ernennen. Dem Reichstammissar bonnte die erfiere Belugnis ebensowenig übertragen werden wie die Belugnis zur Absehung aller und zur Ernennung neuer Bewalmächtigter. Wenn dem Reichstommissar Ebelugnissar Aufnahme von Anleihen sür Aufnahme von Anleihen sür den Belugnissar Aufnahme von Anleihen sür den Belugnissar Aufnahme von Anleihen sür des Belugnissar Aufnahme von Anleihen sür der Belugnissar Aufnahme von Anleihen sür der Verleich von der Verleich v

forbert.

Die Berordnung ist also mit der Reichsverlassung in weit vereinbar, als sie die ministerieste Bestignis dem Reichstommistar überkräat. In diese Ueberkragung muß abet Berkretung im Reichstag und Reichstat sowie die sonstigen des Landes gegenüber dem Reich oder gegenüber dem Landtag, dem Staatsraf oder gegenüber anderen Ländern ausgenommen werden. Damit rechssetzis sich die ergangene Entschlung.

Der Standpunkt der Reichsregierung

Bir wir aus Kreisen ber Reichsregierung erfahren, siehen man des Urteil des Staatsgerichtshofes in der presidens Riggelache gegen den Seich als eine ollstimbige Bestätigung der Berordnung des Reichspräsibenten vom 20 Just diese Sahres an. Das Urteil entpricht auch dem Standpuntt der Reichsregierung hintightlich der politischen umd parlamentarlichen Bertretung des Landes Kreisen.

wähnten Verordnung bleiben also bestehen, da diese Verord-nung in keiner Weise angetastet worden ist.

Braun beruft das alte Staatsminifferium

Ministerpräsident Braun hat für heute vormittag. 10 Uhr. das alte preußische Staatsministerium zu einer Sigung im preußischen Wohlfachrismissterium einberusen. Gegen-stand der Berchtung sind: Die Stellungnahme zum Leipziger Urteil und die Heiftiellung der sich hieraus für das Kabinett erzebenden Kontequenzen.

Causa non finita...

. Roma locuta, caula finita – jobald Rom seiner Spruch geställt hatte, war die Angelegenheit restlos bereinigt wenn Leipzig als höchste juristliche Instanz in Zweislessfalle politischer Art eine Entscheidenung begründet, bann tommes zu einer außerst snichen und sich krägt. Es wird zwei das die Angele iner lochen an sich trägt. Es wird zwei hie Angele iner lochen an sich trägt. Es wird zwei hie Angele iner lochen an sich ber die preußischen Universitäte vorübergehend ihrer Annisbestigniss entbod werden, nicht ausgehoben, aber sie mit die nier Form ein esschräftlich vorübergehend ihrer Annisbestignisse angegangen ein ein der vorweitstelle die Angele entboder werden, nicht ausgehoben, aber sie mit die nier Form ein esschräftlich vorsteren den der Reußen der vorweitstelle die Stelle der vorweitsche Angele ein Estimmercht im Reichs- bam. Staats- tat aussiben will, dann nur durch die von der alten Regierung eingesetten und von dieser instruierten Bertreter.

Auch im Reichstag haben die bisherigen preußische Staatsminister die vollen Regierungsrechte. Nicht der Reichsfommissammissammen der sie vollen Reichsfommissammen der sie vollen der betrauft geverling sien. Sind berechtigt, iebst der burch Bevollmächtigte in den Sigungen des Reichstages oder der Ausschäffen ihren Standbunkt zu vertreten. Sie misser während der Beratungen auf ihr Bertangen jederzeit gehört werden, fönnen also innerhalb der Tagesordnung sederzeit sprechen.

Berfügung fteben.

Bögi man die Kompetenzen von Keich und Breußer gegeneinander ab, in tann turz gelagt werben, daß die Altion des Keichs am 20 Juli vom Staatsgerichtshof wohl ale zuläftig anertannt wird und daß die Beitallung des Keichstommitjars für Preußen besehen bleibt, daß die kommitjartiche Regierung Beante ernennen darf und daß fünftighin Eretutionen des Keichs vorgenommen werden können daß der die preußischen Minister, die denen der Borwurf der Biliativerlehung abgelehnt wird, keinesfalls abgeleh



find, daß die Bertretungen bei Reichs und Staatsrat, beim Preußischen Landtag zur Kompetenz der alten Regierung

Breugigiene Landrag zur kompeten, wer mien begereichen.

Praftijd pielt es gar teine Rolle, ob nun das Reich ober die bisherige Staatsregierung in Rreußen größere Wachtbefugnisse durch den Spruch von Eeping erhalten hoben, durch das Urteil, das auf Grund der Leipsig erhalten hoten, der das der eine endgültige Entsteibung getroffen das, Ameierlei wird — mit großer Deutlicheit — bemielen: Bolitische Machtiragen sind nicht einfach durch jurtillige Deutlichen au lösen, die Berhöltnisse inm fenner Harete, und das zweite eine Resorm der Bertafung, ist derne genebe Gehot, um auch das Berhöltniss zwischen Reich umb Breußen, zwischen Reich umb Breußen, zwischen Reich umb Breußen, awischen Reich umb Breußen, awischen Beich umb Giber geschen wer, dann sind beide Konstitte, wie sie zu der Klage Breußens umb der Amber der gegen das Reich vor dem Staatschriftschof sichten, um Untwoglicheit geworben. ummöglich sind bann aber auch untwicklich geworben. ummöglich ind bann aber auch untwicklich geworben. ummöglich ind bann aber auch untwicklich geworben. um der um geneben Kalle chuper zu begründen gegannigen war, ummöglich ber augenbicktige Ausland bes Doppetregimes in Breußen.

Die Auffassung der Länder

Die alte Breugenregierung erblidt in dem Leipziger Sprud egierung erbliat in ome einen großen Erfolg. Berlin, 26. Oktober.

Berlin, 26. Oktober.

In den Kreisen der bisherigen preußsichen Staatsregierung lieht man in dem Leipziger Spruch im Gegenlaß zu
der Erflärung der Reichsregierung einen großen Erfolg det
preußsichen Staatsregierung und eine Beltäftigung der
Standpunftes, den lie immer eingenommen hat. Alle Konigeuergen, die sich am Der Leipziger Spruch ergeben, würden
gegogen werden. Die preußsiche Staatsregierung werd
eichstwerständlich darauf bestiehen, die ihr durch das Urteil
des Staatsgerichtshofes zugelprochenen Rechte, die Bertretung im Reichstag und Reichsrach, den Ländern und den
Zandtag gegenüber, fowie alles, was sich daraus ergebe
wahrzunehmen.

wohrzunehmen.

Auch in Vapern ift man von der Entscheidung des Leipziger Staatsgerichtshofes befried igt. Banern habe inweit es lich um materielle Fettflellungen handele, in allen weientlichen Punkten recht bekommen. Ausbrücklich und ganz bekinnmt iei in dem Urteil jestgeitellt worden. daß die Selbfändigkeit eines Landes durch Votvererdrung nicht amgedatiet werben könne. Die verfalzungsmäßigen Garantien der Länder dürften nicht beileitegelchoben werden.

Dapen vor dem Handwert

Die Obermeiffertagung in Berlin.

Berlin, 25. Oftober

Bertin, 25. Oftober.

Aecüsfangler von Japen nohm an einer von der Hondovettsfammer Berlin verantialteten Tagung der Obermeister des märflichen Handwerts teil. Die Tagung, zu der auch us anderen Teilen des Reiches Bertreter des Handwertsschieden waren, war außerordentlich sind beluckt. Bräßbent Lu dw isj eröffnete die Berlamminung mit ser Betanntigde eines Begrüßungstelegramms des Reichspröfichens von Sindenburg, des Ghrenobermeistlers des beutighen Handwerts, in dem der Reichspröfident der Hofthung Ausdruck gibt, daß es der gemeiniamen Arbeit von Reichsregierung und Handwert gelingen werde, die Köse in sieden, unter denen das deutsche Handwert leide.

Nach weiteren Ausführungen des Obermeisters Lob-mann, der die Horderungen des Handwerts befanntgab, aahm dann der Reichsfanzler das Wort. Reichsfanzler von Bapen führte aus:

Die bisherigen Magnahmen der Reichsregierung, die die deutsche Wirfschaft über den Tiespunkt der Depression hinüber zu neuem Wiederausstieg führen sollen, haben sich, das darf ich wohl erneut seststellen, bisher als richtig erwiesen. Bewährt hat fich vor allem der Grundgedanke der Mahnahmen, in erster Linie die Inkliative des Unternehmertums wieder anzuregen und den Binnenmarkt, der ja gerade für handwerf und Kleingewerbe entscheidend ift, zu stärken.

Antwort an Raas

Anthovit an Kaas

And die Krith, die der Wirtldgaftsplan auf der Tagung der Zentrumspartei im W ün fi er fürzlich durch den Wirtschaftsberater der Bartei erfahren hat, dedeutet im Kern nut eine Ayfirmmung au den Grundbdeen unferes Programms. Wenn man dann allerdings als "Kardinalfehler" diefe Vorgramms eine angeblich einleitige hijfe an die Unternehmer seifstellen zu tännen glaubt, jo geht diefer Vorwurf odig fehr, demn unfere Maßnahmen gelten der wirtlögefülichen Sertung des gelamten beutfichen Voltes. Ich möcke auch meinen, daß der Berbeiferunasvorlichtaa. das Steuerauficheininftem der Berbeiferunasvorlichtaa. das Steuerauficheininftem

der Berbesserungsvorschlag, das Steuergutscheinlystem auch auf die Einfommensteuer auszudehnen, technisch undurchführbar

und praftisch außerordentlich gefährlich ist.

Bei dem Steneradzug vom Arbeitslohn kann
Stenergatscheren deshald nicht angewandt wer
weil der Arbeitgeber unmöglich mit einem etwa unter z ausgekunften Stenergutschein den Steneradzug vom Arb lohn entrickten ders, während gleichzeitig dem Arbeitlechen der volle Stenerbetrag abgrogen wird. Eine Kontrolle cher Vorgänge ist völlig unmöglich.

ex origunge it vonig untogitab.
Radite man gar für gezahlte Einfommensteuer aussegebene, doch auf fleine Beträge lautende Steurgulfdein unmitteldar in Bertrauch" umlehen, so würde man demitturch eine starte Ausweitung der Jahungsmittel unzweiselglif eine wirklich begründete Inflations gesahr herripfelchwören.

außelchwören. Wenn also Herr Brälat Kaas in Münster in seinen rtriischen Bemerkungen zu bem Wirtschaftsprogramm der Reichersgestrung meint, wir unternähmen "Hödist gewagte Experimente" in glaube ich, dog diese Kennzsichnung weit zurtessender auf den eben geschilberten Borschlag der Zen-trumspartei anzuwenden ist!

with the construction of t

eifelf wird.
Denn nur durch die willige Nitiarbeit unseres ganzen

Denn nur durch die willige Nitiarbeit unseres ganzen

Bosses fann das Wert der Kriseniberwindung getingen. Die Zeisen, da man tafenlos besiestessammen

der von parteipositischen Nicksischen distierten füllen

Hoffnung, der andere werde mit seinen Plänen Schiffbruch erleiben, missen vorüber sein. Es geht ums

Ganze, um nus alle, um jeden einzelnen, um Gegenwart und Justunft.

Ganz zu Unrecht wird der Reichsregierung vorgeworen, ihre Sorge geste in erster Linie der Größwirtschaft. Ge
ade die Ereignisse der letzten Jahre haben im Osten unseres

saterlandes zur Eridenz der haben im Osten unseres

saterlandes zur Eridenz der haben im Osten unseres

saterlandes zur Eridenz der Landen im Osten unseres

eutschaft der Landenzeit und der Landen für die unseres

eutschaft der Landenzeit und der Landen im Osten unseres

eutschaft der Landenzeit und der Landen im Osten unseres

eutschaft der Landenzeit und der Landenzeit und der

kungt die Landenzeit und der Landenzeit und der

kannen der Landenzeit und der Landenzeit

veingi die Jweite Ensighuldungsverordnung für das Ossissischese gerade den durch die Ensighuldung in Schwierigkeiten gera-enen Hondwarter und Janubelstreisen eine rasige und füßi-dure Erleichterung. Die für die Barachindung der Mäu-der geringung stehende Summe mitd von 100 auf 240 Willionen Veichswart erhöht. Daraus ergibt lich eine

Barabfindung von durchichnittlich 40 v. 5). Auch die Ab-öfung der genossenschaftlichen Forderungen durch das Reich wird die Alfrohauchen für die Gläubiger verbessen. Aber uch mit der Industrie sind Handbert und Aleingewerbe auf ose engste verbunden. Wenn die Fadrisssichen, erget ich auch in den Berrffätten des Handwerts neues Leben. Benn der Bauer ausfömmliche Presse erzielt, so setzt est allererst den Jandwerter in Lohn.

750 Millionen RM. für Arbeitsbeschaffung

Das Arbeitsbeldjaffungsprogramm wird aber für die handwerkliche Wirtsdaft nicht nur den mittelbaren Nußen bringen, sondern es werden in Auswirtung des Programms gewaltige Summen an Austrägen dem Handwert unmittel-bar zufließen.

bar zufließen.

Die öfjentlichen Stellen sind bereits mit der Erfellung beträchflicher Aufträge vorangegangen. Insgesamt werden von ihnen in den nächsten Monaten össenschafte Archiven und hier von abgest wir Missenschaft in Auftrag gegeben werden. Mit diesen Beträgen werden Arbeiten sin einem beträchflichen Selle von Hondwortern ausgesübst werden müssen, Didne sit weitere össendbetreckten, die großem Umsange von den Kommunen vergeben werden ollen, sind in Borbereitung. Mit Aachbruck wird darauf singerwirt, das alle beteiligten verantwortlichen Behörden und Stellen obei der Vergebung dieser Arbeiten, soweit es technisch tegend möglich ist, gandwort und Mitselfand beranzleben.

Auch die Feitersauftlebeine und Mitselfand beranzleben.

Much die Steuerquitcheine und die Beichöftigungsprümie merden dem Handwerf erhebliche Borteile bringen. Gerade beim Handwerf eine Möglichfeit zu Neueinstellungen, der Johnders für Hauserquarduren und dergleichen vielfach gegeben, und die Höhe der Brämte – etwa 1.30 NM, pro Arbeitstag – ermöglich es dem Handworfer, feinen Runden in der Rastulation entgegenzusommen.

veinder ein der Verleichen der Verleiche der verlei

Ständische Neuordnung

Stänbische Neuordnung
Wenn man der Regierung vorhölt, jest jet feine Zeits
für eine Berafulungsressom, io stellt diese Auffalfung
Dings auf den Kopl. Die deutliche Wirtschaft wird nicht gefeitigt werben können, wenn nicht gleichgetigt gestigte poiktliche Berhältnisse bergestellt werden! Der Wille des Kolkes kann in einem Reichstag keinen Ausdruck finden. der
nur einig ist in der Berneinung.
Deshald muß das Bolt befähigt werden, seinem Wissen
icht nur durch den Reichstag, iondern auch durch seinen Anderen
Bertrieungen gestend zu machen, zu ihnen gehören die
Berussenstetungen, die von ihm jelbt geschaften Organisationen der wirtsdasstichten Sessenstallen. Annen nich venn
vor hen Trägern des neuen Dolfstlaafes. Und venn
vor jeute nach Mitteln juden, die verantwortliche Mitarbeit
den Inflesen und schörbericht zu gestalten, dann wird eines
von ihnen die heranischung der berusstsändischen Gemeinichaften zur Mitarbeit ein müßten.

Staatsform nicht fpruchreif

Staatsform nicht spruchreif
Wir tehen im Zeichen der Wahlteden. Das Ausland
verfolgt mit geipannter Aufmertlametin die Entwicklung der
innerpolitischen Lage und die Methoden, mit denen eine gewisse Aufmertlametin der den die Ausland
unter fällt das Geichrei von der bevortlehenden Mestauration
der Wonardie im Deutschland
ach möchte nicht den geringsten Zweisel darüber chierunach möchte nicht den geringsten Zweisel darüber chierunden int nutreiten welche Staatsform für Deutschland die
gesignetste is. Darüber das den das deutschland die
Bert deutschland, es unnighertsfindlich zu nicherchein. Wir hoben eine lolche Jülle von Problemen zu siehen, das, wie troß sind, uns nicht auch noch um Fragen der Staatsform iorgen zu milsen. Diese Frage steht unfer zur Debatte.
Ueber uniere Aufgaber Wertschaftsgrund der Ausland
und der Aufgaber Wertschaftsgrund und Bereftungsreichen wird man mich die symm 6 Wosenber urteilen können. Die Regierung wird Auspaber

Was du mir gabst

Roman von Fr. Lehne

(Nachdrud verboten.) 8. Fortegung.
"Der Serr Wajor wird überralcht jein, wie ichön Sie alles gemacht haben!" lagte Fran Rohflichtt. — "Ald, et hat mit manchmal leid getan — jeine hübichen und wertsollen Sachen in jo lieblolen Höndven."

bat mit manchmal leib getan — leine hüblichen und wert vollen Sachen in 10 lieblosen Jänden."
"Er hätte boch beitraten fönnen — und wenn er Frau om Schönling liebt —"
"Sie Unicht boch beitraten fönnen — und wenn er Frau om Schönling liebt —"
"Sie Unicht bown Lande," lächelte Frau Wohlart, diese Dame wäre die allerleite, die für Serrn Wasier positel Ich die in untengerien, wie lange en noch douern wird! Kun, mich geht es nichts an! Ich bin ihm als Filurnachdorin gern gefällig geweien, mein Wann sichst den Master ungemein! So ganz selt in der Gelundveit ist er auch nicht! Im Felde hot er genug durchgemacht—ichwere Aerwundungen, und auf dem Inten Auge kann er nur noch schwach eben!"
Frau Wohlschaft, die Dora ein wenig geholfen, buchte hinüber in ihre Wohnung, während Dora sich untage, die en agendlichtsch wird wird die Ausgehoften der Auftrachte der Verlegen und der Verlegen der Verlegen der

Tortenplatte Die Moktatäßchen standen auch ichon uuf der Kredenz bereit Nichts war vergessen

der Krobens bereit Richts war vergessen. Er zing ber Krobens bericht gesten plöglicher Eintritt ichten Dora zu erschrecken Sie war sehr mit ihrem Braten beschöpfte. Als er ihr seine Ansertanft gezogen hatte und beschöpfte Als er ihr seine Ansertang über den gebedten Tilch aussprach sah sie gar nicht auf sondern neigte sich womöglich noch tiefer über die Bratyfanne Das siel ihm auf, hatte sie gar ben Braten andrennen sassen ziel ihm auf, batte sie gar den Braten andrennen sassen Das wäre allerdings sehr ärgertich gewelen Veben sie tretend, dischte er neugierig in die Pianne; dach mein — bräunlich und glänzend dag der Kehrücken dartn.

Neben ite treitung.

John ein – bräunsich und glänzend lag der Regrausendarin

"Ji der Braten ichon fertig?"
"Koch nicht, Serr Najor! Nur das, was das Längeritehen vertragen kann, wie das Rotkraut und die Fleischbrüße — beharrlich aber hielt sie bei ihrer Antwort den

brüße —" behartlich aber hielt sie bei ihrer Antwort den Kopi gelent "Und die Forellen?" "Beerden erst lurz vor dem Anrichten getocht, Herr Arior! Das Filchwasser icht schon bereit." "Us sind sie?" Suchend sah er sich um "Auf der Anrichte, Herr Major, in der größen braunen Schüssel."

leuchtenden Grau mit einem schwarzen Ring um die Tris

Mugen waren es, deren Schönsteit und Ausdrucksfähige-teit inn geradez ui überrachten, die man nicht vers-gesien tonnte, die ader scheu und verlegen sofort den seinen wieder auswichen

"Gerzeihung Herr Wasor, der Braten rust ichon wieder

"Berzeihung herr Wajor der Braten im modert Und ihon iniete fie vor dem Bratroht, den Braten beschöpfend und dadei änglitich überlegend, wohin sie ihr Krille gelegt Mußte der Major sie die überraschend! Sie war ganz verkört darüber! Mitre er denn noch nicht auser Rücke gehen? Die so nun unböllich var den nicht sie sie fich hinnus in ihr Jimmer – richtig, neben der Sectolerichige fand sich die Brille – wie dumm, wie dumm dar sie das hatte vergessen fohnen! Noch niemals katte sie sich doch ohne Brille sehen lassen! Auf ver den der Valor noch da Saben Sie den Wein aus dem Keller geholt?"

oon ohne Brille ichen lassen!
Als sie vieder die Kicke betrat, war der Major noch do
"Haben Sie den Kein aus dem Keller geholt?"
"Ja Herr Nasport Der Keiswein sitcht talt in der
Speisekammer, den Natwein hafte ich dereits in das Eisemer zum Anwärmen getragen"
Er nickt befriedigt, nach der Tür gehend — "Jo ware
ta alles in Ordnung" — plöhlich siel ihm etwa ein — «
wandte sich nochmels — "
"Sagen "Sie mal. Fräuletn Dora, warum tragen sie
eigentlich diele Brille?"
"Ich nickt Siele Brille?"
"Ich mit immer wehl Manchmal beim Kochen sich jen sichtigt, mel die Glöfer lo leicht anlaufen — aber ich fann leit Jahren nicht ohne Brille sien! Der Arzt hat es mir verschrieben." — lagte sie hötig.
"Hud nachher beim Servieren?" — wie eine Bitte lang diese Krage.
"Vug ich der Verlieben werten beim Bette lang diese Krage.
"Vug ich der Brille unbedingt tragen."
"So!" warf er zerstrent hin. Seine Gedansen weitten schon wieder ganz wa anders!

(Fortlespung folgt.)

(Fortjegung folgt.)



und Heligfeit erwarten. De wird weiter gelten, wo sie tonn, und sie wird sich durch übelmollende Kritif, politische Warftsichreieret und persönliche Serungsimplung, die immer nur ein Zeichen von Schwächt lind, feinen Kuß breit von ihrem Begen abstanten ialen. Der Kanzler gab dann nochmals einen Rückfild siber die bisperige Arbeit der Reichsregierung und beendete datad, leitte Kede mit den Worten: In den vergangenen sind wie der die einen Sag gegeben, an dem die Keichsregierung nicht in allen ihren Witglieben völlig einst was die gleichen der keichsregierung nicht in allen ihren Mitglieden völlig einst den gestellt der die Keichsregierung nicht in allen ihren Mitglieden völlig einst wie der keichsregierung nicht in allen ihren Mitglieden völlig einst wie der keichen der keinen Sachspalen der der die Keichspale der die keiner der die keich siede in deutsche Keichspale der Weichspale der Weichspale der die Keichspale der die keine der Mochtender wir uns gilt allein der Wahlfpruch: Mit Holinden der Wahlfpruch: Mit

Das Reichsturatorium für Jugendertüchtigung

Das Reichskuratorium für Jugendertüchtigung Betlin, 25. Oltober.

Das neugebildete Reichskuratorium für Jugendertüchtigung wird am 27. Oltober in Berlin unter seinem Borigenben General ber Infanterie von Stülpnagel zu seiner erfem Sigung Jufammentreten Keben den Bertretern der Reichsetgierung und der Länder gehören dem Reichskurdien borium noch folgende Perfontlächten am: Erich Eggelting für den Jungdeutichen Orden, Rittmeister von Morozowich ir den Bertreter der Anne und Sportverbönde sind u. a. Gengrafetretär Dr. Diem, Staatsmutister a. D. Dennicht, Reichsmitister a. Dr. Henkelstammitister a. D. Dr. Honkelstammitister a. Dr. Honkel

Die Ablösung der Hauszinssteuer

Erleichterungen für den Grundbefig.

Berlin, 26. Oftober

In der Breußlichen Gesehsammlung wird eine vom preu Bilden Staatsministerium erlassens Berordnung zur Aende rung der Hauszinssseuerverbrung veröffentlicht, durch di in die Hauszinssseuerverdnung vom 9. März 1932 folgen der Paragraph 1a neu eingesügt wird:

der Karagraph la neu eingeligt miro:
"Die Hauszinssteuer kann auch noch in der Zeif vom
1. Oktober 1932 bis zum 31. März 11.33 mit dem Oreisachen
2. no dien Ichresbetrages der Hauszinssteuer abgelöft werden. In diesem Falle ind die für die Zeif vom 1. April
1932 bis zum 30. September 1932 erhobenen Hauszinssteuer
beträge zur Hälfte auf den Albiöjungsbetrag anzurechnen. Die
in der Zeit vom 1. Oktober 1932 die zur Entrichtung des
Albiöjungsbetrages fällig gewordenen Hauszinssteuerbeträge

Paragraph 7 der Haussinssteuerverordnung vom 9. März diese Jahres erhälf durch die neue Berordnung eint neue Fassing, nach der von dem Austonmen aus der Absung nach Absung nach gemäß Paragraph 3 erforderlichen Beträge zu verwenden sind:

Beträge zu verwenden sind:

1. je 33% vom Hundert der im Rechnungsjahr 1932 eingehenden Ablösungsbeträge für den allgemeinen Finanzbedarf in den Rechnungsjähren 1932 und 1933; 2. 33% vom Hundert der im Rechnungsjähren 1932 und 1933; 2. 33% vom den der im Rechnungsjähren 1932 eingehenden Ablösungsbeträge für die Durchführung der Umschuldung der Gemetinen, jedoch insgejamt höhiftens füllionen Rechsmart Die Ablösungsbeträge werden zwilchen dem Lande und dem Gemeninden Gemeninden Gemeninden dem in den insgelnen Rechnungsjähren jeweilig geltenden Schlüffel verleilt.

Muffolini für Gleichberechtigung

Appell an Amerika. — Italien verbleibt im Bölkerbund.

Appell an Amerika. — Italien verbleibt im Bölterbund.

Turin, 24. Oftober.

Anläßtich eines Besuches in Turin Jroach ber italienische Ministerpräsibent Mussichini über die Ausgenpolitik Italiens.

Mussichini sicher aus., Italien molte einen Frieden der Gerechtigkeit. Der Europa das Gleichgewicht zurücksele. Dant der Genergie des englischen Ministerpräsibenten MacDonald dessinde sich das Kriegsschulben und Keparationsproblem wohlgeborgen im Hofen von Gaulanne. Amerika dürfe das Schiff nicht wieden alb ib dohe See zurückschen.

In der Abrüstungsfrage erkannte Mussichini die deutsche Goederung nach Gleichberechtigung nochmals als berechtigten "Aufrüsten den Deutschlagun nochmals als berechtigten. "Aufrüsten der andehen die Abrüstungsfragen berndet i. Scheltere die Konierenz, dann iet es selbsverständlich, das Deutschland nur dann im Bölkerbund verbleiben könne, wenn die Entrechtung und Erniedrigung Deutschlands beietigt wird.

lleber die italienische Bölferbundspolitif äußerte sich Bussolini dobin, daß Italien noch im Bölferdund veröleiben wolle. Gerade weit der Bölferbund eiger frank ei, eie es not-wendig, am Krankenbette au verweisen.

Deutsche Tagesschau

Reidysral vorausjichtlich erft nach der Wahl.

Rachdem nunmehr des Urteil des Staatsgerichtshofe int Breußenkonflitt ergangen ift, ist die Frage aufgeworfen worden, wann die nächfte Sitzung des Reichsrats stattfindet. Wie mit horen, sit in dieser und nächster Woche mit einem Julammentritt des Reichsrats nicht mehr zu rechnen. Obwohl sich inzwicken bereits umfangereicher Beratungsfoff angedemmet hat, wird der Reichsrat voraussichtlich erft in der auf den 6. November solgenden Woche zu summentreien

jammentreten.

Dr. Hoefch wieder in Berlin.

Bolichafter von Hoefch ist aus Korls nach Berlin zurückgelehrt. In den ersten Rovembertagen wird er nach London reisen, um seinen dortigen Bosten als deutscher Bolichafter zu übernehmen.

Starte Entlaftung der Reichsbant.

Starte Entlaftung ber Reichschant.

Rach bem Kusmeis ber Reichschaft om 22. Ottober 1932 hat fich in der verflossenen Bontwache die gelamte Repitalanlage ber Bant in Wechgeln und Scheck, Lombards und Effetten um 145,2 Milionen auf 3058,9 Milionen IVM. verringert. Die Bestände der Reichschant an Kentenbantscheiten erböhlen sich auf 34,8 Milionen W.W. Die Freinden Gelber zeigen mit 376,9 Milionen W.W. eine Junahme um 9,9 Milionen W.W. eine Burnahme um 9,9 Milionen W.W. eine Junahme um 9,9 Milionen W.W. eine Junahme um 9,9 Milionen W.W. eine Junahme deltungeschiegen Decellen baben fich um 2,1 Milionen auf 934 Milionen W.W. erböhl. Die Declung ber Voten durch Gold und bedtungeschiege Decellen betrung am 22. Ottober 27,4 Brogent gegen 26,5 Brogent am Ende der Bormoche.

Aus der Heimat und dem Reiche.

Remberg, ben 26. Oftober 1932.

Remberg, den 26. Oktober 1932.

Remberg, den 26. Oktober 1932.

Gefahren des Wirtschaftens auf Borg. (Hür Sparersschung.) Aus Ende Swirtschaftens auf Borg. (Hür Sparersschung.) Aus Ende Swirtschung under Jeit ist auch die Einrichtung des Weltspartages, seit er 1925 aum ersten Mal begangen wurde, hie und da auf wenig Beritänding wurde, hie und da auf wenig Beritänding Weltspartag? Wur glauben, daß heute sein ich den den Auf wenig Beritänding Weltspartag? Regis der gesche Seine Angeschene Zeitung hat vor furgen ausgeführt, daß die Geschung der Weltspartag? Weltspartag? Weltspartage recht gut versiehen. Seine Angeschen Seine Weltschung hat vor flugen und geschen der Geschund der Vorläussel der V

Aussand hönnen wir eine Kappitalhife nicht erwarten. Dieje Bufammenhänge foll ber Weltspartag 1932 ber Allgemeinbeit zum Bewühlein bringen. Ge ift barum notwendig und attuell wie jemals.

** Ein Ettlichkeitsverbrechen wurde am 25. Oktober auf der Straße nach Bad Schmiebeberg verübt Kurz nach 13 Uhr wurde das 39 Jahre alte Housemädden Frieden Miller aus Eeuzig umweit der Pleutwere Jiegelei von einem Mann, der aus Richtung Kemberg auf einem Rade gefahren in dem Rade gefahren und interfallen, in dem Rad geschopten tam, überfallen, in dem Rad geschopten tam, überfallen, in dem Rad geschopten und versegenalitzt. Der Täter ist auf 34—38 Jahre alter Mann mit rundem Geschit, bautrlös, buntelblond. Er trug ein blaues Jackte, blaue Milge, braune Mandeslerbolen, famoarge Ledersgamalchen und ichwarze Schnütrliesel. Wer in der regalichen gelte innen ähnlich gestliebeten Nadischer auf der Lendstraße nach Meuro eber auf Walddwegen der im Frage kommenden Gegend geschen hat, wird gebeten, seine Bedachungen möglicht umgehend der Ortspoliziebehörde Remberg ober dem Landischartun der Provinz Schaffen ist die Jiehung des "Der Präsidenten der Provinz Schaffen ist die Jiehung des "Der Präsidenten der Provinz Schaffen ist die Jiehung des "Der Präsidenten der Provinz Schaffen ist die Jiehung der "Darzer Grüne Biltine Rotterte" auf Grund der möglich gesten der und der Verweiten der Weiterleit der Lege garanntert für den 29. Rovember 1932 seitzgest worden.

* Derr "Raf Riebeherger von dier land auf Alfreiger Stutz auf Schaffen eine Seitzehalt werden siehen Schaffen der weiten der verweiten der verweiten Schaffen der verweiten siehen Leitzellen der Schaffen der verschlichen Leitzellen der verschaften siehe Leitzellen der Schaffen der verschaften siehe Leitzellen der Schaffen der verschaften der verschaften siehe Albrichten Schaffen der Leitzellen der Schaffen der verschaften siehe Leitzellen der der verschaften der verschaften der verschaften siehe Leitzellen der der Runglaßen der verschaften der kanner Schaffen der Runken der Schaffen de

Brauntohlen-Tarifftreit beendet

Halle. Im Reichgarbeitsministerium sanden Nachberdandlungen über den fürzlich gefällten Schiedspruch für den mitteldeutigen Krauntolpienbergdan stat. Der Schiedsspruch war befanntlich von den Arbeitgebern abgelehnt worden, während die Angestellten die Exefundicitiserstärung deuntraaten. Es wurde eine Einiaung

dahin erzielt, daß die bisherige Gedalistafel dis zum 31. März 1983 in Kraft bleibt, jedoch mit der Abänderung, daß die sogenannten Dienflätters zu lagen wespentlich her abgeleht werden, und zwer dom 5,40 Marf in der Gruppe 1 auf 4 Marf, von 5 Marf in der Gruppe 3 daß,50 Marf und don 4,50 Marf in der Gruppe 3 dezw. 4,10 Marf und er Gruppe 4 auf den neuer einkeitsfah von 3 Marf. Seide Partein haben daß Kecht, bis zum 31. Oktober don dieser Bereinbarung zurfüß; treten

rudzi:treten.

Sine bebeutsame Ersindung im Eisenbahnwesen.
In aller Stille wurden dieser Tage auf der sogenannten Kanonenbahn Berlin-Sülten-Sangerhausen Berlich mit einer nuend Megapparatur gemacht. Sie soller ermöglichen, Gesahrenstellen für Jugentzleitzungen schrift lich aufzugetignen. Die mitgeteilt wird, sollen die Sechnisse in gut geweiner sein, das die Megapparate in gesamten Keichschannes dermobet werden sollen.

Wieder Arbeitsfriede in der halleschen Bauinduftrie.

Wieder Arbeitsfriede in der halleichen Bauindustrie.

Aufle. Bei einigen halleichen Bauifmen war ein Streit ausgebrochen, da bie Arbeitgeber auf Grund der Septembernotverordnung Lohnfürsungen dersund der haften. Die Arbeitenhener fellten jich auf den Standbuurt, daß Berfsiedungen in der Beichältigtenzaßl in Blummenhang mit Tenbauten nicht im Sinne der Arbeiterordnung lägen. Die bestreiten Unternehmer wollten eine Lohnfürsung den 59 Prozent für die 31, bis 40, Bochenstunde vorrehmen. Am Sonnabend wurde der eine Sohnstierung dender, wonach gundaßt noch Streit durch Bereinbarung beender, wonach gundaßt noch der der volle Lohn gegalt wird. Die Arbeit wurde daraufbit am Aldnitag wieder aufgewommen. Insgesamt wurden die Jirmen bestreit.

Merfeburgs Saushalt endlich unter Dach und Jach.

Akcejeburgs Haushalt endlich unter Dach und Fach. Merjeburg. Die Stadbrerordneten nahmen bem Etat für 1932 an, an dem ichon seit sieden Monaten gearbeitet wird. Gegen dem Etat stimmten Nationalizskalisten und Sommunisten. Der Oderfürgermeister ging dann besonders auf das Verhaltnis Merse zing dem besonders auf das Verhaltnis Merse demenden, der für die Stadt ichrisch eine Einnahme von 295 000 Mart erhachte, sie chensals der Wirtschafterie zum Opfer gestallen. Bei den starten wirtschaftlichen, kusturellen und gefellschaftlichen Verlechungen wirschen Merseburg und Leuna mitzlie in naher Jutunst eine Löhung der Frage Merseburg-Leuna gefunden werden.

Merjeburg, Zwijchen ben Buffern getötet wurde auf dem Rangierbahnhof bes Leunawertes ber Lokomotibführer Baufpieß aus Spergan.

Tofomotivführer Vaufpieß aus Spergau.

Gine Kundgebung des Kreislandbundes Torgau.

Torgau. Der Torgauer Kreislandbunde, der der eine kinden Lafte an Selfe den Eandburt. Der korgauer kreislandbund, der der eine denken damke der Aufmalfisalitisfische Partei nacheitehend. Landwirt Boes aus Modrehmas um Vorfischem um Freisdauerumeiler möhlte, helt eine Kundgebung ab. Borilsender Boes detonte, daß zu seiner Wahl andere politische Versälnistig sehericht sätzen. Währende den mals der nationale Gedante furfene Aufriche erfahren habe, herrische beite im nationalen Lager eine große Unseinigfeit. Der Kehrer bedauerte, daß die ESDIY nicht in die Kegierung eingetreten selt, hilter habe sich daburg diele Spungtische verscherz, was den der Landwirtsgaft behauert werde. Daß Hauptreferat hielt der Chremboritische des Kronissallandburdes Freiberr von Wilmowith-Marienthal, der sich mit den Zufunftsfragen der Landwirtsgaft bestätzte für einen Brandhister.

Sohe Buchthausftrafe für einen Branbftifter.

Hohe Buchfhausstrafe sie einen Brandbitter.
Aitsjögen (Ar. Torgau). Der Bauunternehmer Karl
Blume auß Klihsden hatte im Wal sein Gehöft in
Brand gesteckt, nachdem er vorter bas ganze haus mit Teer beitrichen, Wände, Senster, Airen und Schränke mit leicht brennbaren Flüssigteiten getränkt, mit Reitsjöndelm ein berfaltenen Brandberbe angelegt und die Keitsjöndelm die Brandberbe angelegt und die Keitsjöndelm die Brandberbe angelegt und die Keitsjöndelm der bräch is die Kondelm die Keitsjöndelm die Keitsjöndelm Briren bes Wohnhausse verbarrstadiert hatte. Das Feuer bräch is die Keitsjöndelm die Keitsjöndelm die Keitsjöndelm Briren bes Wohnhausse ergriffen batte. Blume ge-bärbete sich wie toll, jo daß er an einen Baum gebunden werden mußte. Nach seiner Berhaftung stellte sich beraus, die er auß Vorbereitungen getrossen batte nich Hauss eines Sohnes in Stehla (Kr. Liebenwerda) in Brand au steden. Kin bis Brandbistiung batte er sich 200 Liter Benzin und 200 Stilo Teer beschaft. Das Schwurgericht berurreilte den Brandbittier zu dreit Sahren sechs Monaten Juchfhaus.

Juchthaus.

Sonflitt mit dem Freiwilligen Arbeitsdienst.
Echöniebed-Vad Calzelinen. Ju ernsten Disservagen.
swischen Freiwilligem Arbeitsdienst und Wasserbaumt zu ber die Verleitsaufundem Arbeitsdienst und Vasserbaumt bet be der Ulerarbeiten in Grünwande gefommen. Die Arbeitsaufundem hatte sich aus verscheten Gründen verzögert. Das Vasserbaumt besteht aber wegen eiwalger Jochmasserbaumt der verschen geschwasserbaumt der verschen zu dem ursprünglich eitzelegten Termin. Im das zu erreichen, bat man dem Plenstwelligen u.a. ein bestimmtes Arbeitsbenim vorzeichen, bat meskartenstig vorzeichen bestreitenstig vorzeichen des Arbeitsbenischen fellen der Verbeitsbenische für Arbeiters gleichformut. Darausfin hat der Vorzischen des Arbeitsblenstes sien Aufmittelers den Arbeiters gesticht unt niedergelegt. Sit nummehr damit zu rechten, daß die Arbeiten dem regulären Arbeitern beenbet werden.

Genthin. Töblich überfahren wurde ein Rab-fahrer auf der Straße nach Bard en von einem Berliner Auto. Die Schulbfrage muß nach seitgestellt werden. Wie Seitst. Ibll daß Agd nicht beleuchtet geweien. fe

S beifft, foll baß Agd nicht beleuchtet geweien. Les Einhalt soll Einfuhregelung beischeunigen. Deisen. Deisen. Der Lambund Linkalt hat an das Anhaltiche Graciministerium folgendes Seiegramm gerichtet. "Americhte von Abberschaue der Ein- und Pulschschriteresten gegen Keitung des Bauerntums durch Kantlingentierung der überstülligen einschrite kreichten geberbungsprodutte erditen beforentigt des inwirkung auf Keichstegerung, damit bescheungt die der Verlägereigerung ieft zugelagten Mahnahmen zur Einfuhregelung durch-



geführt werden. Die bisher überflüssig ins Ausland ge-leiteten Milliarben beutschen Gelbes mussen in Zukunft im Inlande arbeiten."

rotomotibe kürzi die Vöjdung hinunfer. Güften (Anhalt). Auf dem hieligen Bahnhof fürzte eine Aangierlofomotive eine drei Ateter hohe Vöjdung hinunter. Das Lofomotivpersonal konnte rechtzeitig ab-springen.

Antotrümmer als Motorrahfalle.
Steinfurt (Anhalt). Sin Kraftwagen aus Bobbau sitteh mit einem halleschen Kraftwagen aufammen, wobei das Bobbauer Auto karrtnimmer und die beiben Infassen, das Elepaar Ten nert, einen Nervenische ertien. Alls später ein Motorrahfahrer aus Raguhn bie Anfallselle passiert, fuhr er auf die Autotrümmer aufzer murde vom Kade geschlenbert und erlitt schwere Bezelehungen.

Budthausftrafen für Ginbrecher.

6 Monate Gefängnis für einen Schredicus!

b Monate Gefangins für eiten Syscarging: Ebsejün. We gen Maffen miß brauchs murdein Elektriker vom hiesigen Gericht zu fechs Monaten Gefängins berurteilt. Er war im Januar auf der Land-straße Größig. Mitteledan mit einem Elektromechani-ker, mit dem er verseinbet war, in einen Wortwechgel ge-raten. Jierbel gab er auß einer Schreckschüppischole einen Schuß auf seinen Gegner ab.

Gin läftiger Ausländer.

Erbeborn, Ein ehemgiger transöflicher Ariegkgefange-ner Francois Landau wurde bom Gericht wegen grobei Ausschreitung zu zwei Mongten Gefängnis berurteilt Landau, der seine Braut öfters mithandelte, ging am 22. September auf sie und ihren Sohn mit einem Beil lok. Wetter schlug er die Wohnungkeinrichtung kurz und flein.

Sicherben (Saalfreis). Einen Schuß in bie Herzgegen d brachte sich die Braut des Flurschußbeam-ten beim hiefigen Attregut bet. Sie joll die Tat aus Liebeskummer begangen haben.

Witterfald. Ucht Freihallons starteten am Sonntagvormittag zu einer "Großen Fahrt um den Wanderpreis des Deutschen Luftschreberdenbes". Seb den bertschende westlichen Wind nahm man an, daß die Fahrt an der polntischen Grenze beendet würde. Bereits am Albend war ein Ballon im Kreis Sagan, der andere im Kreis Glogan gelandet. Weiter landete ein Ballon aber polntischen Grenze im Kreis Kleierig, einer in Frausstadt (Schiefun) und einer in Deichow (Kr. Crossen).

Torgan. In den Streik getreten sind von den 550 mit Anisandsarbeiten an der Elbe zwischen Auslieberg und Dommiksch beschäftigten Arbeiter etwa 250

Sie fordern eine Lohnerhöhung, während der jehtge Lohn dem Tarif entspricht.

Berbrechen oder Unglidsfall. Merfeburg. Tot aus der Saale geborgen wurde bei Planena (Saalfreis) die Bisährige Bda Kops aus Warfeburg. Man rechnet mit der Möglichstet eines Verbrechens, da auch ihre Handlache verschwunden ihre Fandtasche verschwunden ihre finen Frund, weiß aber andererfeits, daß die Arau Geld det jich hatte, weil ite eine Kirmesfeter besuchen wollte.

Graf bon Pojadowith=Wehner f

Aaumbrig. Im 88. Eebensjah verjarb am Countag ber langjährige deutifinationale Parlamentarter Graf von Bofad o wifth - Wehner. Der Verftorbene, der auch zahlreiche politische Werte schrieb, war Aitter des Schwar-zen Abler-Ordens und vor der Aevolution an leitender Regierungsfielle tätig. Seit der Gründung der Wolks-rechtpartei im Sahre 1924 hat er sie parlamentarisch ver-

regierung haben an den Sohn und die Neichs-regierung haben an den Sohn und die Zochter des Ver-storbenen ein tief empfundenes Belleibstelegramm ge-

storbenen ein tiet empinibenes Settelbsteiegramm gestichtet.

Pareh/Cibe (Kr. Seridowl), Bei der Kontrolle von Jigeunerwagen wurde der seit Sull vermißte Hoff Wüller aus Weißensels seizenommen. Urstünglich zur ein angenommen, dah Müller ein Baden ertrunken sei, da man am Saaleuser seinen Ausgischen von der Festgenommene gab isch an, daß er zwei Unzüge bei seinem Werschwinden mitgenommen habe, um einen Eelbim vord dorzuställich ein kann der nach einen Ausgische Stadten Verstülle und der Ausbische und der Ausbische Städerige Krau. Ans dlock einer Kanbische und die Krausen der Verstülle und der Verstülle von der Verstülle der Verstülle von der Verstülle dasse den den von den den von der Verstülle dasse den den von der Verstülle dasse den den von den den den von der Verstülle dasse den von der Verstülle dasse den von der Verstülle dasse den den von der Verstülle dasse dasse dasse dasse dasse der verstülle dasse der verstüllt von der Verstülle dasse den ver Verstülle dasse der verstülle dasse der

3m Gelbichrant beinahe erftidt

Im Gelbisprant beinaße erstickt.
Magbeburg. Im Förre einer Romjervenfabrik spielte sich nach Geschäftlischus ein aufregender Vorfall ab. Der zehnighrige knade einer Lufwarefrau versieche sich in dem offenschenden Gelbisprant. Plößich schug die Grantling zu, und der Ronde war im ufribtig geschoffenen Schanft gesangen. Erst nach geraumer Zeit, während dem Sungen durch der Schliffelich Sauerlicht zugeschlichen der Auflicht der Gelbisprantlichen der Verlagen gestellt der Verlagen gestellt der Verlagen gestellt geschoffen gegen der Verlagen gestellt der Verlagen gestellt den Verlagen der Verlagen gestellt der Verlagen gestellt der Verlagen der Verlagen

Die Gemeinden auf dem Holzwege!

Deutschieden und Dem Johnschen. Es teht an vierter Stelle in Guropa. Nicht meniger als 27 Brogent der Gelamilfäche unferes Reiches beaniprucht die Forimitrichheit. 48 Brogent des Waldbeftandes iff Kiefer, der deutsche "Brodsaum", weil sie allein noch dort gedeits, wo uns der liebe Gost als Wichfalm der Eiszelt den armen Sand so reichtlich delcherte. Diese Zoffen mit men man kennen man den llederlegungen folgen milt, die ein praktischer Vorstmann, Oberförster Sulvericheidt. Fürstenwalde

a. d Spree, auf einer Tagung der im Reichsftädtebund 30- ammengeschloffenen malbbesitienden Städte anstellte.

2. b. Spree, auf einer Lagung der im Reichsflädlebund Zeimmengelfoligenen walbelijesenben Eidbe anfeltet.

2. R. 2000 000 Jettar = 1/6 der Gelamiforifikäche Ind der Sand der Gemeinen. 2. OR zogent find Etaatsbolk, der Reich ist in privater Jand. Mie Waldbeitiger Haben gemeinlam bleelbem Böte. Zus dem Etaglische Haben gesterled ist, Juliquipoirtificati geworben. Ein Belipfelt. Die jachwertigen deutlichen Bortlen, die bonerfichen Etaatsbolk, der mit einem Heberight dem Stock 2000 000 MM im Jahre in Mit der Geschenden deutlichen Geworben. Ein Belipfelt. Die jach ihreit inntitiaen Hinaugh von 34 000 000 MM im Jahre 1913, erforderten 1931 h. 2000 000 MM Zuldigh. Das eit ihret inntitiaen Hinaugh om 34 000 000 MM zuldigheit der inntitiaen Hinaugh in der Hinaugh der Geschenders fehre zu der hinaugh der Jahre Hinaugh der Hinaugh der Hinaugh zu der Leiten der Knapfalt der Leiten der Leite

Neuheiten

Handtaschen

Aktenmappen — Einkaufsbeutel Portemonnaies, Brieftaschen Zigarren- u. Zigarettenetuis, Reisekoffer

> empfiehlt in reicher Auswahl und zu billigen Preisen

Richard Arnold :: Kemberg

Leipziger Strasse und Markt

Rug- und Brennholz-Verkauf

Am Mege Menro—Sactwig werden Donnerstag, de Ottober. nachmittags 4 Uhr 50 statse Apiel-, Birnen- und Pflaumen-Bäume werden Donnerstag, ben 27.

Gutsverwaltung Meuro

etzsch-Kaffee

frisch eingetroffen bei 28m. 2B. Beder, Wittenbergerffr. 19

Fische Freitag meinen Teich und vertaufe von Mittag ab

Karpfen, Sechte und Schleie

F. Pofern, Gabig Bergamentpapier ungeriff. Gänfefedern empfiehlt Richard Arnold zu verfaufen

Kostenanschlag-Zormulate empsiehlt ab Lager Soft-Angehote an Barenthin, Bigarettenpapier Rich. Arnold. Hamburg, Glockengießerwall 16 empsiehlt Richard Arnold

40 gehts los! 400 Puddingpulver V. G. 1/4 Pfd. 10 Pf. Puddingpulver Schot.- G.

fpulver costafpel Itaninen hell indeln füß indeln bitter

ultaninen hell 1 3910, 34 381;
tambeln füß 1/4, 915, 30 391;
tambeln bitter 1/4, 915, 33 391;
tambeln bitter 1 4, 915, 55 391;
admargarine fole 1 3915, 30 391;
terfe. 391armerdae 1/4, 915, 30 391;
timent 1/4, 915, 32 391;
timent 1/4, 915, 32 391; Büdlinge immer frisch Bfd. 26 Bf. Fettheringe i. Tomaten Dofe 48 Bf.

Aernseife (Riegel) Some Schenerfüger (1 12) Waichpulver (1 12) Fleiichjalat Haras lofe ft. ent. Eiswaffeln 1 Stüd Eismaffeln 1/4 Kfd. 18 Vf Nakao 1/4 Kfd. Akt 23 Af Cocosfloden bunt 1/4 Kfd. 13 Af Rhefferminzbruch 1/4 Kfd. 13 Kf

Margarinewannen, groß und ftark, sehr beliebt, nur auf Bestellung. Stück 1 Mark.

Serbert Bohrmann Thams & Garts Niederlage

Wer verkauft

Wohn- od. Geschäftsh., Villa, Land-wirtsch., Gasthof, Bau-u. Liesgelände. Sof. Angebote an **Barenthin,**

Der Einfluß der See macht aus zarten, nervösen Kindern

kräftige, lustige Kerlchen. Jeder Löffel Scott's Emulsion enthält konzentrierte Kraft des Meeres. Durch Scott's Emulsion wird Ihr Kind kerngesund u. widerstandstähiger gegen alle Kinderkrankheiten.

SCOT

Zu haben in allen Apotheken u. Originalflasche 1.75 Mk., Doppelfl. 3.00 Mk Depot: Löwen-Apotheke, Elbe

Sammeltassen Fullerrüben empfiehlt in allen Breislagen Richard Arnold

verkauft pro Str. 50 Bfennig Gutsverwaltung Meuro

Rleine fonnige

Oberwohnung

Leipzigerstraße 63 Gine fleinere

Wohnung

Wittenberger Straße 59

Zigarettenpapier

Krieger- u. Land-

wehr=Verein Krieger-Verein

Krieger-Berein

3u dem am Donnerstag, den 27. Ortober, adends 8 Uhr im Blauen Decht fattfindenden Theateradend "Des alten Desfaners Jugendliebe" Diftor. Luftspiel in 5 Atten bitten wir die Ameraden und die Angehörigen um zahreiche Beteiligung. Korten zum ermäßigten Breise von 5 Bi, für alle Pägean der Kasse

Redaktion, Drud und Berlag: Richard Arnold, Kemberg — Fernsprecher Nr. 203



Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Ericheint wöchentlich dreimal: Montog, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentlich Beitagen: Landmanns Somrtagsblaff und "Allufriertes Unterslatungsblaff"— Bezugspreis Monatlich für Abholer 1,15 M. durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landverten 1,30 M., durch die Polt 1,35 M.— Om Kalle böherer Gevalf Vertriebessierung Streißusse erligdt jeder Anspruch auf Lieferung dyn. Aückzahlung des Bezugspreises.



Auzeigenpreis: Die dgespaltene Petitzeile oder beren Kaum 15 Pfa., die ägespaltene Keklamezeile 40 Pfa., Auseunftsgebühr 50 Pfa., für Aufressene von Auzeigen an bestimmten Kagan und Pfaken, lovine site riechtige Voldergades unbeutlich ge-schoiebener oder durch Frenspecker aufgegebener Auzeigen wird keinertei Garentie übernammen. Seilagengebühr: 10.— MR. das Ausend, zusäglich Poligebühr; höluß der Anzeigenamachner vormittiges 10 Ukr., gebbere Auzeigen tags uwor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg,

das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

9tr. 127

Donnerstag, den 27. Oktober 1932

Der Leipziger Spruch

Eine Kompromißlöfung

Ceipzig, 26. Oftober. Im Staatsgerichtshofprozeß der Länder Preußen, Bayern und Baden gegen das Reich verfilmdete Keichs-gerichtspräsident Dr. Bumfe solgende Entscheidung:

Die Begründung

Die Begründung

Der Begründung au dem Urteil ichiefte der Bortigende.
Keichsgerichtspräfibent Dr. Hunke, die Bemertung voraus, des er naturgemäß darauf verzichten mille, die gange Villeder Geschichspunkte, die in der Bechandlung autage getreten eien, auch uur einigermaßen zu erschöpfen. Ueber den weientlichen Inhalt der Gründe, von denen der Staatsgerichtsbof dei leiner Entscheidung ausgegangen lei, sührte er aus. Die Antetäge, über die der Staatsgerichtsbof zu entscheiden höhet, gerfallen in der Gruppen.
Die erste Gruppe bilden die Anträge, die sich unmitteibur gegen die Berordnung vom 20. Juli 1982 und deren Auswirfungen richten. Mit der zweiten Gruppe wird eine Entscheidung des Staatsgerichtsbofs darüber angefretet, daß gewisse Waspandhune auf Grund des Urtsieles 48 niemals unter einen Umitänden gerossen werden weben dieren. Die dritte Gruppe bilder der Untrag, durch einen belonderen Unspruch eitzutellen, daß die Kegen des Reiches Breußen habe seine Pistustellen, daß die Regen des Reich nicht erfüllt nicht begründet und nicht erweien eien.

Eine sachliche Entscheidung über die Unträge der zweiten Gruppe hat der Staatsgerichtshof abgelehnt.

Gruppe hat der Staatsgerichtshof adgelehnt. Er verneinn nicht, daß die Länder ein Interesse daran haben, die Grenzen, die bei Maßnahmen auf Grund des Artiftels 48 den Ländern gegenüber eingehalten werden müssen, ein zilt allema seigeheitelt au sehen. Diese Anteresse ist deer politischer Vachur und reicht nicht aus, um die Unnahme zu begründen. daß ein Streitigkeit im Sinne des Urriftels 19 der Reichsverfassung vorliegt. Eine Uusnahme überünden, daß eine Unsnahme dithet der Anteresse gegenüber dem Vetzie, insbesonder des Urriftels 48 die Bertretung eines Landes gegenüber dem Vetzie, insbesondere die Bertretung eines Landes gegenüber dem Vetzie, insbesondere die Bertretung eines Landes die Weishard, nicht angetastet werben darf.

werben darf.

Infoweit sind durch das Borgehen gegen Breußen die Interessen ber anderen Länder unmittelbar in Mitseldenschaftl gezogen. Hier ist somit ihre Antragsbefugnis anzuertennen. Die sachsighe funtscheidung über diesen Teil der Unträge ergibt sich aus der Entscheidung über die unmittelbar gegen die Becrothung gerichteten Anträge.

Auch dem Berlangen, ausdrücklich auszusprechen, daß seich dem Lande Preußen zu Unrecht eine Nichtersüllung von Psichken vorgeworfen dach, konnte teine Folge gegeben werden.
Die Unträge, die sich unmittelbar gegen die Berotd-

lung von Phiaden vorgeworfen habe, konnte keine Holge gegeben werden.

Die Anträge, die sich unmittelbar gegen die Berordung vom 20. Juli und ihre Ansischrung tickten, sind vom Lande Breußen, von zwei Fracktonen des Breußsichen Landages, von den am 20. Juli im Amte beschaldigen preußsichen Antwicken und haben gestellt.

Sie richten sich gegen das Reich, vertreten durch dos Beichsergeirung. Der Antrag der preußsichen Minister ist zugleich gegen den Reichsengeiren. Der Antrag der preußsichen Minister ist zugleich gegen den Reichsengeiren erhoben Die Fracktonen haben in der ministischen Berhandlung versucht, dies Ander und der gleichen Richtung zu erweitern.

In der Antragsbesugnis des Landes Preußen und auch der Antrag der gleichen Richtung zu erweitern.

In der Antragsbeschapus der Sendes Preußen und auch der Antragsbeschapus der Einder Antre der Verlieben und Eachen bestehn der Zweisel. Auch an der Aufschlung auch der Geschen preußsichen Preußsichen Minister und durch die am 20. Juli amtierenden preußsichen Minister und durch die am 20. Juli amtierenden preußsichen Minister und durch die am 20. Juli amtierenden preußsichen Kontieren von der Staatsgerichtshof die Antreasterichtschaft der Antreasterichten der Antreasterichten der Antreasterichten de

Den beiden Fraktionen vermag der Staatsgerichtshof die Anragsbefugnis für den vorliegenden Hall nicht juguertennen Einen Etreit gegen das Reich können sie nicht führen, wei sie zur Bertretung des allein zu einer Klage gegen das Keich befugten Landes nicht berufen sind. Die Antragsbefugnis der einzelnen Minister ist zu bejahen, soweit ihr Antraa gegen den Keichstommisser gerichtet war.

Die Antragfieller gehen davon aus, daß die Berordnum dem Reichstommissande Besugnis einräumt, die preußischen Minister endgülfig ihrer klemter zu entheten. Das Neich vertrete dagegen die Aufschlung, daß die Berordnung is einem engeren Sinne zu verstehen sei und den Reichstom missan ermächtige, die preußischen Minister vorüberge bend ihrer Kemter zu entheben.

Die Reichsregierung hat die Berordnung unmistelbar nach ihrem Erlah im Sinne einer Ermächtigung zur end-gältigen Amtsenthebung verstanden.

Es follten also die preußischen Minister endgültig des Umtes enthoben werden.

Die Prüfung mußte sich daher auf die Frage erstrecken, ol eine Ermächtigung dieser Art mit der Reichsversassung ver einbar ist.

Bon dieser Grundlage aus war zunächst darüber zu be-sinden, ob die Berordnung in Artikel 48 Absah 1 ihre Stühe sindet. Das hat der Staatsgerichtshof verneint.

Die Borjchrift des Artifels 48 Abjag 1 gibt dem Reichspräfibenten in dem Falle, daß ein Land gegenüber dem Reiche eine Pflichten nicht erfüllt, des Recht, das Annd mit Hilfe der bewaffneten Wacht zur Pflichterfüllung anzuhalten

Die Behauptungen des Reiches betreffen zum Teil Hand lungen nachgeordneter Berfönlichkeiten.

In folden Gandlungen tann eine Pflichtverletjung des Candes Preugen nicht gefunden werden.

Manche anderen Erwägungen icheiden aus, z. B. die Ge-ichäftsordnungsänderung durch den Landtag, welf hier eine Pflichtverletzung gegenüber dem Reiche nicht in Frage

Ein weiterer Borwurf der Reichsregierung geht dah daß Senering die Kollitt der Neichsregierung in einer dereupflicht des Landes gegenüber dem Reiche widerbeitende den Weiche wieden der Beite detämpft habe. Die Brüfung der fraglichen Weißrung Severings ergibt, daß Severing die Grenzen der plüftigden Aufrächaltung nich deractig überfchritten hat, de bierin eine Bflichtverlegung erblicht werden fönnte.

Mit Artifel 48 Abl. 1 fann also die Berordnung nicht begründet werden. Damit erübrigt sich eine Esellungsnohme des Staatsgerichisslofs zu der Frage, welche Betquissie die laß 1 in sich ichließt und ob gewisse Forberungen zu berück-sichtigen sind.

Der Abiag 2 bes Artifels 48 gewährt dem Reichspra



Eine Uebertragung dieser Stimmen auf den Reichstom-missar würde die Stellung der übrigen Länder gegenüber dem Reiche auf das empfindlichste beeinträchtigen.

Im übrigen steht es bei dem Preußischen Candtag, dem jehigen Justand durch Bildung einer neuen Candesregierung ein Ende gu bereiten

Muste also der enthobenen Landesregierung die Aussibung des Stimmrechts im Neichstat belassen werden, so muste ihr auch das Kech belassen. Dem Keichstat zu ernennen. Dem Keichstat zu ernennen. Dem Keichstat zu ernennen. Dem Keichstammissen fonnte die erfiere Bestugnis eine Gensowenig übertragen werden wie die Betugnis zur Wisekung alter und zur Errennung neuer Bewollmächtigter. Wenn dem Reichstommissen die Befugnisse zur Aufnahme von Anleihen für das Land bestritten werden, die ergibt sich daraus, das die Beschaftung von Eelmitteln im Wege des Kredits die Justimmung des Landlags errsiebett.

sorbert.

Die Verordnung ist also mit der Reichsverfassung is weit vereinder, als sie die ministerielle Besugnis dem Reichsfommissar überträat. In dieser Lebertragung muß abet is Vertretung im Reichstag und Reichsrat sowie be jonstige Vertretung des Landes gegenüber dem Reich oder gegenüber dem Landsag, dem Saatsval oder gegenüber anderen Ländern ausgenommen werden. Damit rechsfertigt sich die ergangene Entschlung.

Der Standpunft der Reichsregierung

Bir wir aus Areijen der Neichsregierung erfahren, fiebt man das Urteil des Staatsgerichtschopes in der peuplichen Alagelache gegen das Reich als eine vollfändige Beilätigung der Verordnung des Neichspräftdenten om 20. Bull diese Jahres an. Das Urteil entipricht auch dem Standpuntt der Keichsregierung hinflöstlich der politischen und parlamentarischen Bertretung des Landes Preußen.

Dieje Frage ist von der Reichsregierung stets als eine offene Frage behandelt worden.

Der Reichstangter hat weder in seiner Eigenichaft als Reichstammischer hat weder in seiner Eigenichaft als Reichstammischer Rerussen noch durch seine Organe die Vertretung des Andes Preußen im Breichstat oder im Reichstaft giftr sich demlyruchi oder im Landtag bezw. im Staatsert ausgesibt. Ebensoweng sind der ordnungsmäßigen Vertreter des Andes Preußen sir den Vertreter der Vertret

Alle bisher getroffenen Magnahmen auf Grund der erwähnten Berordnung bleiben also bestehen, da diese Berord-uung in keiner Weise angetastet worden ist.

Braun beruft das alte Staatsminifferium

Ministerpräsident Braun hat für heute vormittag. 10 Uhr. das alte preußische Staatsministerium zu einer Sigung im preußischen Wohlfachrsministerium einberufen. Gegen-stand der Berchung sind. Die Stellungnahme zum Leipziger Urteil und die Zeitstellung der sich hieraus für das Kabinett ergebenden Konteguenzen.

Causa non finita...

... Nama locuta, cauja finita – jobalb Rom' jeiner Spruch gefällt hatte, mar die Ungelegenheit reftlos bereinigt wenn Leipzig als höchte jurititiche Initanz in Zweifelsfäller polititicher Itt jeine Entichebung begeinbet, bann tomm es zu einer äußerlt Iniffitiehen Rompromißlölung, die abet auch alle Wähngel einer Joshen en fich trägt. Es wird zwei die Berorbnung bes Reichsprüchenten, nach der die preußlichen Minifiere vortübergehend ihrer Unitsbetugniffe enthobet werden, nicht aufgehoben, aber sie wird in einer Jorne ein geschändt, die die Gewiertgeltein in Breußen gang außer orbentlich verstärt, zwar tann der Reichstommiljar Minifier tätigteit in Breußen gang außer orbentlich verstärt, zwar tann der Reichstommiljar Minifier tätigteit in Breußen aus mur burch die an Dritte übertragen aber wenn Breußen sein Simmurcht im Reichs- bzw. Etaats-rat aussiben mil, dann nur burch die von der alten Regierung eingesetzen und von dieser instruierten Bertreter.

Auch im Reichstag haben die bisherigen preußisches Staatsminister die vollen Regierungsrechte. Nicht der Betautschammissen Fracht ober eine Bevollundschaftigten, jondern Braun, Severing usw. sind derechtigt, selbst oder duch Bevollundschigte in den Sigungen des Reichstages oder den Ausschafflen ihren Standbunkt zu vertreten. Sie müssen während der Beratungen auf ihr Berlangen sederzeit gehört werden, können also innerhalb der Tagesordnung jederzeit sprechen.

with den Länderregierungen kann nicht der Bertreter des Reichsfommissers, herr Bracht, verhandeln, sondern nur die Keglerung Braun-Severing, dei Verhandelingen mid der parlamentartischen Kertrelung in Preußen, dem Landtag, dei der Antworterleilung auf Anfragen erscheint des Reservends erweiters der Vertrebung in Preußen, der Stentlichen mährend er vollestigt eine Stunde vorher im Sinne Brachts om seinem Välro aus einem Andrach einer jestigen Ausgerung ertgegengeleiste Weisungen erteilt dat. Es werseh sin Kande, das die hier der Verlägen und das ihren die Beanten und die Altres des preußischen und das ihren die Beanten und die Altres des preußischen Stades im Rahmen ihrer Amstätätigfeit zur Verfügung stehen.

Bötzlugung jespen.

Bögi man die Kompetensen von Reich und Preußer gegeneinander ab, jo fann turz gefagt werden, daß die Aftion des Reichs am 20 Juli vom Staatsgercichshof wohl ab zuläfig anertannt wird und daß die Beitaltung des Reichstommistars für Preußen bestehen bleibt, daß die kommistarische Reigerung Seante ernennen darf und daß fünftighin Exetutionen des Reichs vorgenommen werden fönnen, daß aber die preußischen Minister, der denen der Borwurf der Bilistoverleitung abgelebnt wird, feinesfalls abgelebt

